Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 15.07.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-105/2026

Vorlage

für den

Gemeinderat am 16.07.2026

- öffentlich -

Jahresabschluss 2023

Begründung:

Die Gemeinde hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW i.V.m. § 102 Absatz 3-5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes nach § 102 Absatz 8 GO NRW.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW. Mangels einer eigenen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Vettweiß beschlossen, sich zur Durchführung der Prüfung eines Dritten zu bedienen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde die KBHT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europadamm 4, 41460 Neuss, beauftragt.

Anliegend überreiche ich Ihnen daher den Bericht des Wirtschaftsprüfers Michael Thelen über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vettweiß zum 31.12.2023.

Dem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang inklusive Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Verbindlichkeitenspiegel sowie einer Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen

Haushaltsermächtigungen beigefügt. Der geprüfte Lagebericht ist dem Prüfbericht ebenfalls beigefügt

Als Ergebnis seiner Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

In seiner Sitzung vom 22.06.2026 hat der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig die anliegende Stellungnahme an den Rat der Gemeinde Vettweiß zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung beschlossen (siehe auch V-75/2026).

Der Rat stellt gemäß § 96 I GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er (sofern notwendig) über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 31.12.2023 in Kraft getreten ist und damit ab dem Jahresabschluss für das Jahres 2023 bereits Anwendung findet, gibt es unter anderem auch Änderungen in Bezug auf den Umgang mit dem jeweiligen Jahresergebnis. Nach der bisherigen Rechtslage war es so, dass der Rat über die Verwendung von Jahresüberschüssen und die Behandlung von Jahresfehlbeträgen beschließt. Nach der jetzt gültigen Rechtslage ist in § 75 III GO NRW gesetzlich festgelegt, dass Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage erhöhen, sofern sie nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Ein Ratsbeschluss über die Verwendung von Jahresüberschüssen erübrigt sich daher, der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 2.634.996,19€ wird zum 01.01.2024 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Rat der Gemeinde Vettweiß folgenden Beschluss:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2023 laut dem vorgelegten Bericht wird festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auswirkungen auf den Haushalt: